



Schwäbisch Gmünd, 22.03.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 031/2021/1

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Schwäbisch Gmünd unter Einbeziehung der haushaltswirksamen Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2021 sowie Beschluss über die Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung, Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd und Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest einschließlich Zustimmung zu den Finanzplanungen bis 2024

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021 sowie die Stellungnahme der Verwaltung Anlage 1

Änderungsliste Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Haushaltssatzung 2021 der Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:



§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	163.337.330
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-176.292.780
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-12.955.450
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	5.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	5.000.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-7.955.450

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	159.337.330
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-165.292.780
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-5.955.450
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.054.750
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-49.130.450
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-29.075.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-35.031.150
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.095.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	26.804.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.226.950



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 30.900.000 EUR.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 17.462.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 35.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 430 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Nach § 28 Abs. 2 GrStG werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

Steuerbeträge bis 15 € am 15.08.2021

Steuerbeträge bis 30 € zur Hälfte am 15.02.2021 und 15.08.2021

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird der Hebesatz auf

der Steuermessbeträge festgesetzt. 380 v. H.



2. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem auf Seite 665 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2021 ersichtlichen Wortlaut beschlossen.

3. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen

Nordwest wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 701 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2021 beschlossen.

4. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 679 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2021 beschlossen.

5. Finanzplanungen 2020 – 2024

Den Finanzplanungen für den städtischen Haushalt und für die Eigenbetriebe - Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd - wird zugestimmt.

6. Doppelhaushalt

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2022 und 2023 unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Verfahrensschritte zu.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 der Stadt und die Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest und der Stadtentwässerung sowie die Finanzplanungen bis 2024 wurden am 03.02.2021 im Gemeinderat eingebracht.

Die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021 erfolgten in der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 17.03.2021 wurden die haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen beraten. Das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses ist in Anlage 1 dargestellt. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind in der Änderungsliste (Anlage 2) dargestellt.

Die Änderungen führen zu einem veranschlagten Gesamtergebnis von -7.955.450 € (Erhöhung Defizit um 100.000 € gegenüber dem Haushaltentwurf). Durch die Verbesserung bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt in Höhe von 100.000 € ergeben sich keine Änderungen beim Finanzmittelbestand. Dieser reduziert sich um die im Haushaltentwurf veranschlagten 8.226.950 €.

Die sich insgesamt ergebende Änderungsliste ist als Anlage 2 beigefügt, die auf dieser Basis fortgeschriebene Haushaltssatzung entspricht dem Beschlussantrag Ziffer 1.

Sollte der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses nicht folgen und anderslautende Beschlüsse fassen, ist die Änderungsliste (Anlage 2) entsprechend zu korrigieren.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd bleiben gegenüber dem Entwurf unverändert.

Zu Beschlussantrag 6. Doppelhaushalt

Wie bei der Haushaltseinbringung am 03.02.2021 dargestellt, möchte die Verwaltung das Haushaltsaufstellungsverfahren effektiver gestalten.

Durch die Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2022 und 2023 könnte der Aufwand, sowohl auf Seiten der Stadtkämmerei als auch auf Seiten der Fachämter, erheblich reduziert werden.



Dieser Aufwand lässt sich an der nachfolgenden (groben) Darstellung des grundsätzlichen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ablesen:

Juni:	Versand Haushaltsrundschriften
Juli:	Anmeldungen der Ortsteile
Juli, August:	Mittelmeldungen der Fachämter unter Einbeziehung und monetärer Bewertung der Anmeldungen der Ortsteile
August, September:	Abstimmungsgespräche Fachämter und Stadtkämmerei
August bis Oktober:	Zusammenstellung und Aufbereitung aller Anmeldungen durch die Stadtkämmerei
Oktober:	Haushaltsgespräche mit Dezenten, Fachämtern und Stadtkämmerei
Ende Oktober:	Zusammenstellung der Haushaltspositionen der einzelnen Ortsteile und Stadtbezirke
November:	Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen / Gruppierungen des Gemeinderates - Vorstellung des aktuellen Stands der Haushaltsplanung und Einholung von fraktions-/gruppierungsbezogenen Schwerpunkten
November, Dezember:	Haushaltsrunden: 16 Termine mit OBM/EBM in 11 Ortsteilen, 5 Stadtbezirken und dem Haushaltsausschuss
November:	Haushaltsabstimmung RP
Dezember:	Finalisierung Entwurf Haushaltsplan mit OBM/EBM/BM, Fachämtern und Stadtkämmerei

Im Umkehrschluss blieben den Kolleginnen und Kollegen bei einem Doppelhaushalt, insbesondere aus unseren technischen Ämtern, deutlich mehr Zeit und mehr Kapazitäten, um die im Rahmen des Investitionsprogramms vereinbarten Maßnahmen auch tatsächlich umzusetzen. Und auch für die am personellen Anschlag arbeitende Stadtkämmerei ergäben sich so mehr Möglichkeiten, um Rückstände, wie z. B. bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz, sukzessive zu reduzieren.

Um dem Gemeinderat auch bei einem Doppelhaushalt die Einflussmöglichkeiten auf seine Etathoheit zu erhalten, sind folgende Verfahrensschritte vorgesehen:

- „Normales“ Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2022, jedoch unter Einbeziehung des Jahres 2023 (Doppelhaushalt 2022/2023)
- Frühzeitige Einbindung der Fraktionen/Gruppierungen des Gemeinderates in die Haushaltsplanaufstellung – Teilnahme an Fraktionssitzungen
- Vorlage eines Jahresfinanzzwischenberichts im Gemeinderat im Laufe des ersten Quartals 2023, verbunden mit der Möglichkeit
 - o einer Generalausprache
 - o einer Neubewertung einzelner Etatpositionen („Umschichtungsanträge“)
 - o weitere nichthaushaltswirksame Anträge zu stellen
- Beibehaltung der bekannten Haushaltsrunden im Herbst 2022 und dezentrale Information über den Vollzugsstand einzelner Projekte und ggf. der Möglichkeit der Nachsteuerung (Umschichtung)



- Hinzu kommt das seit diesem Jahr geänderte Verfahren bei den nicht-haushaltswirksamen Anträgen:
 - o Vorberatung aller nicht-haushaltswirksamen Anträge in einer Vorlage im Haushaltsausschuss
 - o Entscheidung im Haushaltsausschuss, ob der Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt ist oder ob dieser zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen wird (Anmerkung: Um den zeitlichen Rahmen der Ausschusssitzungen nicht zu sprengen, sollten aus Sicht der Verwaltung maximal 15 bis 20 Anträge in die Fachausschüsse verwiesen werden)

Aus den genannten Gründen und unter Hinweis auf die dargestellten Verfahrensschritte, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Zustimmung zur Aufstellung eines Doppelhaushalt 2022/2023. Auf den entsprechenden Beschlussantrag wird verwiesen.